

## Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: MFGPA Leipzig GmbH  
Geschäftsbereich V, Arbeitsgruppe 5.3  
Baugrund- und Straßenbaulabor, Gesteinskörnungen

Anschrift der Prüfstelle: Hans-Weigel-Straße 2b  
04319 Leipzig

Telefon: 0341 6582-160  
Fax: 0341 6582-196  
E-Mail: pollnow@mfgpa-leipzig.de

Leiterin der Prüfstelle: Dipl.-Ing. Elke Pollnow  
Stellvertreter des Leiters der Prüfstelle: Lennart Radicke B. Eng.

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

		Fachgebiet										
		A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
		Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen	Bitumenemulsionen, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau
Anwendungsbereich	ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV Beton-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	ZTV Beton-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB, ZTV Pflaster-StB	ZTV E-StB	
Prüfungsart												
0	Baustoffeingangsprüfungen					D0 <sup>2)</sup>						
1	Eignungsprüfungen	A1									I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen										I2	
3	Kontrollprüfungen	A3				D3					I3	
4	Schiedsuntersuchungen	A4				D4					I4	

<sup>2)</sup> Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Registriernummer: 53/StB 4.10

Datum der Anerkennung: 9. Mai 2023

  
Lars Baumann  
Referatsleiter

Behörde:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Abteilung Mobilität